



WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten

AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

REGLEMENT
Internationale Meisterschaften Obedience

gültig ab 01.05.2018

Ehrenkodex

Ich bekenne mich zu fairem und korrektem Umgang mit meinem Hund, verzichte auf tierquälische, nicht tiergerechte Methoden und setze keine verbotenen Hilfsmittel ein. Die Gesundheit und das Wohlergehen des Hundes hat für mich oberste Priorität.

INHALTSVERZEICHNIS		Seite
1.	FCI EUROPA- UND WELTMEISTERSCHAFTEN.....	3
1.1	Allgemeines.....	3
1.2	Zulassungsbestimmungen.....	3
1.3	Richter und Wettkampfleiter	3
1.4	Qualifikationsmodus	4
1.5	WM-Franken.....	4
1.6	CACIOB	4
1.7	Schlussbestimmungen	4
2.	GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN.....	4

Im Teil Obedience Internationale Meisterschaften der SKG Wettkampfordnung werden die grundsätzlichen Bestimmungen für Internationale Obedience Wettbewerbe festgehalten.

Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die TKAMO weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen.

1. FCI EUROPA- UND WELTMEISTERSCHAFTEN

1.1 Allgemeines

- Die Teilnahmebedingungen und der Ablauf der Weltmeisterschaften der FCI sind im FCI Obedience-Reglement festgelegt.
- Die TKAMO nominiert die Mitglieder der Nationalmannschaft.
- Vor den Qualifikationswettkämpfen bestimmt die TKAMO die Zahl der Qualifikationsplätze.
- Die Qualifikationswettkämpfe werden nach dem FCI Obedience-Reglement bewertet, dieses ist auf www.tkamo.ch verfügbar.
- Die Anforderungen des Obedience Reglements müssen erfüllt sein.
- Die TKAMO bestimmt eine Aufsichtsperson (Juge-Arbitre), welcher die Oberaufsicht der Ausscheidung übertragen wird. Der Juge Arbitre ist dafür verantwortlich, dass das Reglement und die Weisungen der TKAMO eingehalten werden.
- Für die Qualifikation gelten die Resultate der Schweizer Meisterschaft aus dem vorangehenden Jahr sowie der 2 Qualifikationswettkämpfe. Die Qualifikationswettkämpfe finden möglichst im ersten Quartal statt.
- Vereine, die sich um die Ausrichtung bewerben wollen, melden sich auf die Ausschreibung in den offiziellen Publikationsorganen der SKG bei der TKAMO.
- Die Vergabe der Ausscheidung erfolgt durch die TKAMO.

1.2 Zulassungsbestimmungen

- Zur Teilnahme berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Sektion sind. Der geführte Hund muss über eine von der FCI anerkannte Ahnentafel verfügen, im SHSB eingetragen und zum Zeitpunkt der Qualifikationswettkämpfe in der Klasse Obedience 3 startberechtigt sein.
- Die Teilnehmer müssen mindestens 15 Jahre alt sein.
- Für die Hunde muss eine gültige Obedience Lizenz und das Obedience Leistungsheft vorgelesen werden können, welche die Zulassungsbedingungen des geführten Hundes bestätigen.
- Die Überprüfung der Zulassungsbestimmungen ist Sache des durchführenden Vereins.
- Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.

1.3 Richter und Wettkampfleiter

- Richter „international“ und Wettkampfleiter werden von der TKAMO bestimmt.
- Ein Richter „national“ darf als zweiter Richter von der TKAMO eingesetzt werden.
- Werden für den Wettkampf mehrere Richter eingesetzt, wird das Mittel der Wertungen errechnet.
- Ein Richter darf nicht mehr als 4 Hunde pro Stunde bewerten.

1.4 Qualifikationsmodus

- Die Summe der besten 2 von 3 durchzuführenden Qualifikationswettkämpfen muss mindestens 490 Punkte ergeben, wobei in beiden Wettkämpfen mindestens die Qualifikation „sehr gut“ erreicht werden muss.
- Erreichen zwei oder mehrere Hunde die gleiche Punktzahl, werden die Resultate der Übungen 3, 5 und 6 addiert (mit Koeffizient). Ergibt die Addition das gleiche Resultat, müssen diese Übungen wiederholt werden.

1.5 WM-Franken

- Die Veranstalter von Agility- und Obedience Wettkämpfen sind verpflichtet, den so genannten „WM-Franken“ pro Teilnehmer an die TKAMO zu überweisen. Dieser beträgt max. Fr. 3.00 und wird jährlich von der TKAMO zu Handen des Budgets neu festgesetzt und publiziert.
- Der WM Franken ist von der TKAMO zweckgebunden für die Teilnahme an Weltmeisterschaften in Agility und Obedience zwecks Kostensenkung für die Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaft einzusetzen.
- Es liegt in der Kompetenz der TKAMO, die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Agility und Obedience vorzunehmen.
- Die Rechnungsstellung erfolgt durch die TKAMO an den Veranstalter.

1.6 CACIOB

Das CACIOB kann gemäss den Bestimmungen der FCI erworben werden

1.7 Schlussbestimmungen

Bei Unklarheiten oder in unvorhergesehen Fällen entscheidet die TKAMO oder als Sofortmassnahme die delegierte Aufsichtsperson der TKAMO vor Ort.

2. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Das Reglement wurde anlässlich der DKAMO vom 17.03.2018 beschlossen und vom Zentralvorstand der SKG am 27.04.2018 auf Antrag der TKAMO genehmigt.

Das Reglement tritt per 01.05.2018 in Kraft.

Hansueli Beer
Präsident SCS

Béat Leuenberger
Vice-président SCS

Remo Müller
Präsident TKAMO

Philip Fröhlich
Vizepräsident TKAMO